



HGN

HGN Beratungsgesellschaft mbH
Büro Magdeburg
Liebknechtstraße 42
39108 Magdeburg

+49 (0)391 99 00 42 40
magdeburg@hgn-beratung.de
www.hgn-beratung.de

**Antragsunterlagen
zum bergrechtlichen
Planfeststellungsverfahren**

Quarz-Kiessandtagebau Sommerach / Main

Gutachten Landschaftsbild

Auftraggeber: Heidelberger Sand und Kies GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Projekt: Sommerach, Kies PFV, Landschaftsbildgutachten / 20-217
-

Bearbeitung: HGN Beratungsgesellschaft mbH
Büro Magdeburg
M.Sc. Geoökol. Katja Mroos

Bestätigt: 
Andreas Ogroske
Büroleiter

Ort, Datum: Magdeburg, 22. November 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	4
2	Angaben zum Kiessandtagebau Sommerach	4
3	Untersuchungsraum.....	5
3.1	Festlegung des Untersuchungsraums	5
3.2	Naturräumliche Einordnung und Ausstattung	5
3.3	Kulturräumliche Entwicklung.....	6
3.4	Schutzstatus im Untersuchungsgebiet	8
4	Fachliche Vorgaben	9
4.1	Berücksichtigung des Landschaftsbildes im Regionalplan Würzburg	9
4.2	Berücksichtigung des Landschaftsbildes im Landschaftsentwicklungskonzept.....	10
4.3	Schutzgebietsverordnung des LSG Volkacher Mainschleife	10
4.4	Ergebnis des Scoping-Termins.....	10
5	Methodik	11
5.1	Methodik der Vorhabensbewertung hinsichtlich des Landschaftsbildes	11
5.2	Erfassung der Vorbelastungen	11
5.3	Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten	12
5.4	Erfassung der Landschaftsbildqualität	12
5.4.1	Kriterium Eigenart	12
5.4.2	Kriterium Vielfalt.....	12
5.4.3	Kriterium Schönheit / Erholungswert	12
5.4.4	Kriterium Naturnähe.....	13
5.4.5	Bewertungsskala.....	13
5.5	Bewertung der Sichtwirkung	13
6	Landschaftliche Wirkungen durch das Vorhabens	14
7	Ergebnisse	16
7.1	Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten	16
7.2	Landschaftsbildqualität	17
7.3	Sichtwirkung.....	18
8	Bewertung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	19
9	Wechselwirkungen zu Erholung und Tourismus	22
10	Maßnahmen zur Verminderung der Sichtwirkung	23
11	Zusammenfassung	24
12	Literatur.....	25

Tabellen

Tabelle 2-1:	Übersicht der Planzahlen Kiessandtagebau Sommerach (aus /5/)	4
Tabelle 7-1:	Bewertung der einzelnen Kriterien der Landschaftsbildeinheiten	17
Tabelle 7-2:	Klassifikation der Sichtbeziehungen	18
Tabelle 8-1:	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	20

Abbildungen

Abbildung 3-1:	Naturräumliche Einheiten im Untersuchungsraum /6/	6
Abbildung 3-2:	Schutzgebiete im Untersuchungsraum	8
Abbildung 4-1:	Regionalplan Würzburg, Karte 3 „Landschaft und Erholung“ (rotes Oval = gepl. Kiessandtagebau)	9
Abbildung 6-1:	Beispielhafte Darstellung eines landgestützten Eimerkettenbaggers zur Kiesgewinnung (anderer Hersteller - Abb. beyer-suedost.de)	14
Abbildung 5-1:	Ausgewiesene Landschaftsbildeinheiten im Untersuchungsraum	16
Abbildung 8-1:	Bewertungsmatrix für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben	19
Abbildung 8-2:	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes an den Fotostandorten	21
Abbildung 8-3:	Raum der vorhandenen Sichtbeziehungen zum Vorhaben	21

Anlagen

Anlage 1	Karte des Untersuchungsraumes	Maßstab 1 : 15.000
Anlage 2	Fotodokumentation Sichtbeziehung	

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
HSK	Heidelberger Sand und Kies GmbH
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

1 Veranlassung

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH (HSK) plant, die Kiessandgewinnung Sommerach ausgehend vom aktuellen Gewinnungsfeld („Bestandsgenehmigung Landkreis“, gemäß Plangenehmigung des Landkreises Kitzingen vom 26.04.2021 /1/ und mit Bescheid vom 11.07.2022 Übergang ins Bergrecht /2/) nach Süden zu erweitern („Erweiterungsfeld“).

Auf der Grundlage der Lagerstätten erkundung /3/ und der Einstufung als grundeigener Rohstoff durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) /4/ ist hierzu ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bergamt Nordbayern zu führen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Region für die Erholungsnutzung wird ein spezielles Gutachten zu den Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild erstellt. Im Rahmen des Landschaftsbildgutachtens wird die räumliche Wahrnehmung des Vorhabens auf den Untersuchungsraum Landschaft dargestellt und bewertet.

2 Angaben zum Kiessandtagebau Sommerach

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH führt aktuell die Kiessandgewinnung im Abbaufeld der Bestandsgenehmigung des Landkreises, welches zwischenzeitlich in das Bergrecht überführt worden ist /5/, im Trockenschnitt aus. Der Kiessandtagebau soll anschließend nach Südosten erweitert werden. Die hier im nachfolgenden beschriebenen Antragsflächen haben folgende Bezeichnungen und Flächengrößen (aus /6/):

Tabelle 2-1: Übersicht der Planzahlen Kiessandtagebau Sommerach (aus /6/)

Planzahl	Dimension / Einheit	Bemerkung
Rahmenbetriebsplanfläche (Antragsfläche Gesamtflächeninanspruchnahme)	13,71 ha	umfasst Bestandsfeld und Erweiterungsfeld inkl. Rand- und Betriebsflächen
Gesamtfläche Bestandsgenehmigung Landkreis	1,88 ha	inkl. Rand- und Betriebsflächen
davon: Abbaufäche Bestandsgenehmigung	1,62 ha	
Antragsfläche / Eingriffsfläche Erweiterung	11,84 ha	inkl. Rand- und Betriebsflächen
davon: Abbaufeld Erweiterung	10,44 ha	
Abbaufäche Gesamtvorhaben	12,06 ha	
Abbaufäche pro Jahr (gemittelt)	2,08 ha	
Vorräte gewinnbar im Planfeststellungszeitraum	1,74 Mio. t	Bestandsfeld und Erweiterungsfeld (ohne anteilige Gewinnung im Bestandsfeld vor Planfeststellung)
mittlere Förderrate	300.000 t/a	
max. Förderrate	500.000 t/a	
Abbauzeitraum	ca. 6 Jahre	
zzgl. Zeitraum für Weiterführung Verfüllung nach Abbaubende	ca. 5 Jahre	
zzgl. vollständige Wiedernutzbarmachung nach Verfüllende	ca. 2 Jahre	

Für die aktuelle Trockengewinnung im Bestandsfeld wird ein Radlader verwendet. Die spätere Nassschnittgewinnung erfolgt unter Einsatz eines landgestützten Eimerkettenbaggers. Der innerbetriebliche Transport der Kiessande und die Verladung auf die LKW erfolgt mittels Radlader.

Die Aufbereitung des gewonnenen Materials erfolgt im 2,5 km entfernten Kieswerk Dettelbach. Der Transport der gewonnenen Kiessande erfolgt dorthin mittels LKW über öffentliche Straßen ohne Ortsdurchfahrten.

Gemäß der geologischen Erkundung sind im gesamten Abbaufeld gewinnbare Vorräte von etwa 1,8 Mio. t zu erwarten. Ausgehend vom Abbaufeld Bestandsgenehmigung Landkreis wird der Abbau nach Südosten fortschreiten. Die mittlere jährliche Förderrate beträgt knapp 300.000 t (etwa 2 ha/a). Daraus ergibt sich ein Abbauezeitraum von etwa 6 Jahren.

Im Zuge des Fortschreitens der Kiessandgewinnung ist eine Verkipfung von unbelastetem Fremdmaterial und (untergeordnet) standorteigenem Abraum vorgesehen. Dies dient der Wiederherstellung von Landflächen und damit auch der Minderung der Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel. Im Endzustand ist vorgesehen, im Interesse der Gemeinde Sommerach eine offene Wasserfläche im Südteil von ca. 4 ha für eine mögliche Nutzung als Beregnungsspeicher zu erhalten.

3 Untersuchungsraum

3.1 Festlegung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum wurde im Rahmen des UVP-Berichtes definiert (beigefügt als Bestandteil der Antragsunterlagen). Er beschreibt den Raum im Umkreis von 1 km um den geplanten Tagebau. Im nordwestlichen Umfeld des Tagebaus wurde der Untersuchungsraum bis hin zum Weinanbaugebiet südlich des Kreuzberges erweitert, da von diesem morphologisch prägnanten Punkt eine entfernte Sichtbeziehung zum geplanten Tagebau und in die umgebende Landschaft besteht (Anlage 1).

3.2 Naturräumliche Einordnung und Ausstattung

Der Untersuchungsraum liegt innerhalb folgender naturräumlicher Untereinheiten (Abbildung 3-1):

- Mainaue (geplanter Kiessandtagebau liegt in dieser Einheit)
- Maintalhänge
- Steigerwaldvorland – Kuppenbereich des Kreuzberges
- Gäuplatten im Maindreieck – untergeordnet, kaum Flächenanteile am U-Raum

Gemäß naturräumlicher Haupteinheiten zählt der Untersuchungsraum zu den „Mainfränkischen Platten“. Gemäß Naturraum-Einheiten gehört der Vorhabensbereich zum „Mittleren Maintal“ /7/.

Die Landschaft ist geprägt durch die Zerschneidung des Fränkischen Schichtstufenlandes durch den Main. Der Naturraum ist stark vom Weinbau geprägt. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild des Mittelmaintals wird maßgeblich durch den mäandrierenden Verlauf des Mains mit Prall- und Gleithängen und die Einsenkung gegenüber den angrenzenden Hochflächen bestimmt /8/.

Gemäß Bundesamt für Naturschutz gehört der Untersuchungsraum zur LandschaftsgröÙenheit „Süddeutsches Stufenland mit seinen Randgebirgen und dem Oberrheinischen Tiefland“. Der Landschaftstyp ist „3.5 Weinbaulandschaft (Kulturlandschaft mit Weinanbau)“ /9/.

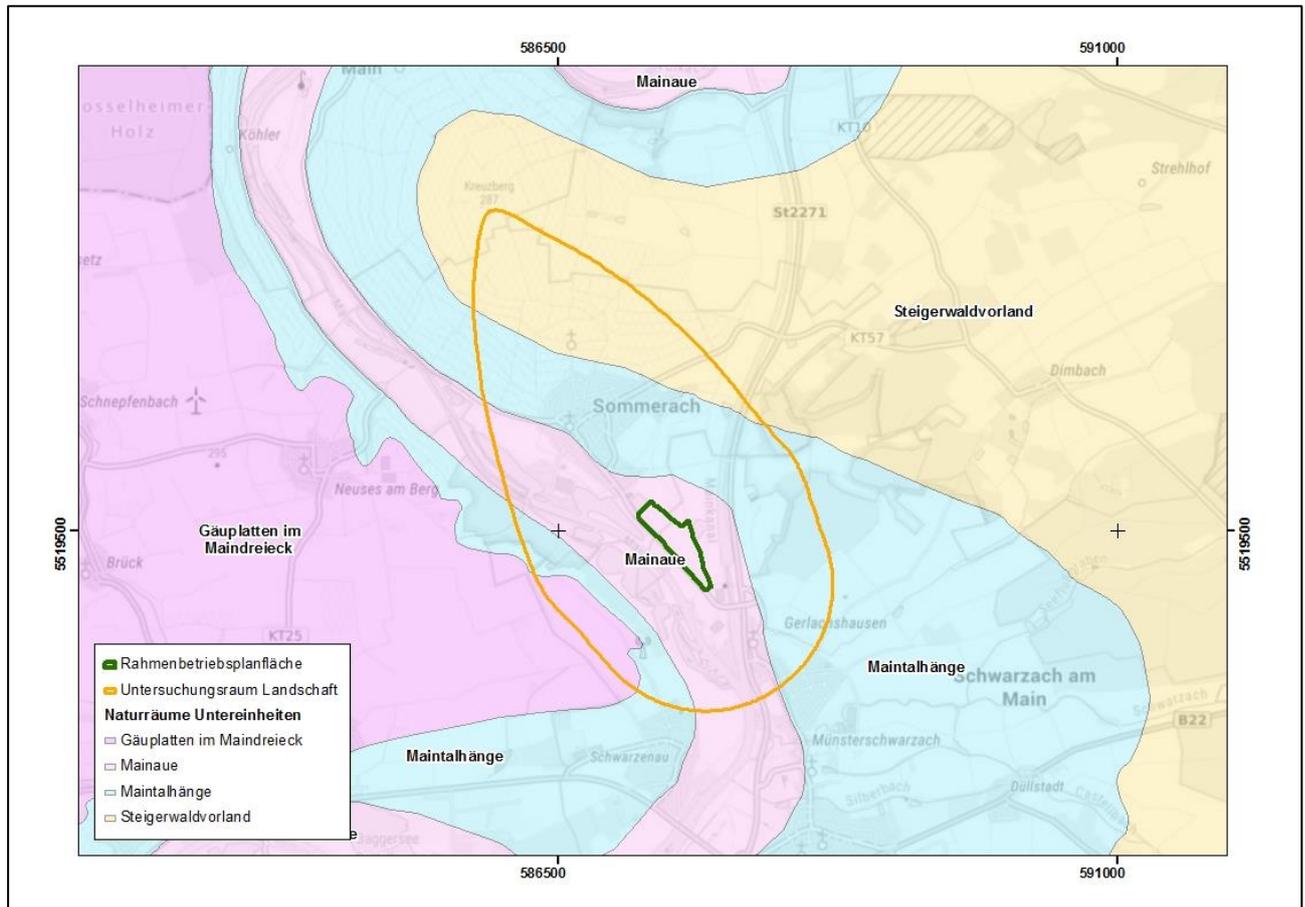


Abbildung 3-1: Naturräumliche Einheiten im Untersuchungsraum /7/

3.3 Kulturräumliche Entwicklung

Gemäß kulturlandschaftlicher Gliederung Bayerns /8/ ist für den Untersuchungsraum der verbreitete Weinbau, der die Talhänge entlang des Mains weithin bedeckt, besonders charakteristisch. Zahlreiche Städte und Dörfer sind durch Weinbau geprägt. Eine Besonderheit stellt auch der Umlaufberg der Volkacher Mainschleife dar.

„Bereits seit frühester Zeit wurde der Main zur Wasserversorgung und zum Fischfang genutzt. Für die Erschließung des Raumes war er eine wichtige Entwicklungsachse. Als natürliche Wasserstraße wurde er intensiv als Handelsweg und Transportmedium genutzt. Typisch für die Region war das Treideln. Mit Pferden wurden die Handelsboote dabei gegen die Strömung flussaufwärts gezogen. Die dafür angelegten flussparallelen Treidelpfade finden sich z. T. heute noch in der Kulturlandschaft. Meist wurden sie zu flussnahen Fahrradwegen (so z.B. Teilabschnitte des Maintal-Radwegs) umfunktioniert. Viele der am Main gelegenen Ortschaften haben ihren Ursprung als Handelsniederlassungen, Flussfurten oder Brückensiedlungen (Ochsenfurt, Kitzingen, Schweinfurt, Würzburg) und profitierten vom regen Handel (Flößerei, Warentransport) auf dem Land- und Wasserweg. Weitere prägnante Kulturlandschaftselemente im Zusammenhang mit dem Main sind die vielen

Schleusen, Uferbauwerke (Buhnen) und Infrastrukturelemente (Fährstellen, Landestellen), die im Rahmen des Ausbaus zur Wasserstraße, zunächst zum Ludwigkanal und später zur Main-Donau-Schiffahrtsstraße (Europa-Kanal), angelegt wurden.“ /8/.

In den Weinbergen finden sich häufig Wallfahrtskirchen (Maria Limbach, Maria im Weingarten) und kleinere Kapellen. Ein weiterer Ausdruck der durch das Bistum Würzburg geprägten Volksgläubigkeit sind die vielen Flurkreuze, Martern und Bildstöcke, welche häufig in den Weingärten und dem Maintal anzutreffen sind. So auch die Graue Marter an der KT29 im Bereich des geplanten Kiessandtagebaus.

Eine wirtschaftliche Bedeutung für die Region hat, neben dem Gemüseanbau, dem Obstbau und industriellen Betrieben auch die Gewinnung von Rohstoffen, wie Muschelkalk (zahlreiche Steinbrüche bei Karlstadt und oberhalb von Würzburg) und der Abbau von Maimies (z. B. um Schweinfurt oder bei Dettelbach). Auch südlich von Sommerach finden sich in der Mainaue zahlreiche ausgekieste Restseen mit Anschluss an den Main.

Die kleinteilige Landschaft mit ihren reichen bäuerlichen, bürgerlichen, und geistlichen Kulturschätzen lockt eine Vielzahl von Erholungssuchenden in die Region. Dadurch ist der Tourismus zu einer wichtigen Einnahmequelle für das Mittelmaintal herangewachsen.

4 Fachliche Vorgaben

4.1 Berücksichtigung des Landschaftsbildes im Regionalplan Würzburg

Der für die Region Würzburg ausgewiesene Regionalplan (RP) ist seit dem 01.12.1985 gültig /10/. Gemäß Fachlicher Ziele I, Punkt 1 Landschaftliches Leitbild "soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der für die Region typische Landschaftscharakter in allen Teilen der Region, jedoch vordringlich in der Flusslandschaft des Mains und seiner Nebengewässer sowie am Steigerwaldtrauf, durch pflegliche Bodennutzung erhalten werden".

Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommt hierin ein besonderes Gewicht zu. Sie tragen zum Schutz empfindlicher Landschaften und des Naturhaushaltes bei. Damit wird der Umfang hoheitlicher Schutzgebietsanordnungen nach Fläche und Inhalt auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. Diese Gebiete haben also gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eine einschränkende Wirkung, schließen sie aber nicht von vorneherein völlig aus. Der Untersuchungsraum und der geplante Kiessandtagebau liegen ebenfalls z. T. innerhalb eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes (Abbildung 4-1). Der Vorhabensstandort selbst liegt in keinem Bereich, der die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthält (rot gestrichelte Linie in Abbildung 4-1).

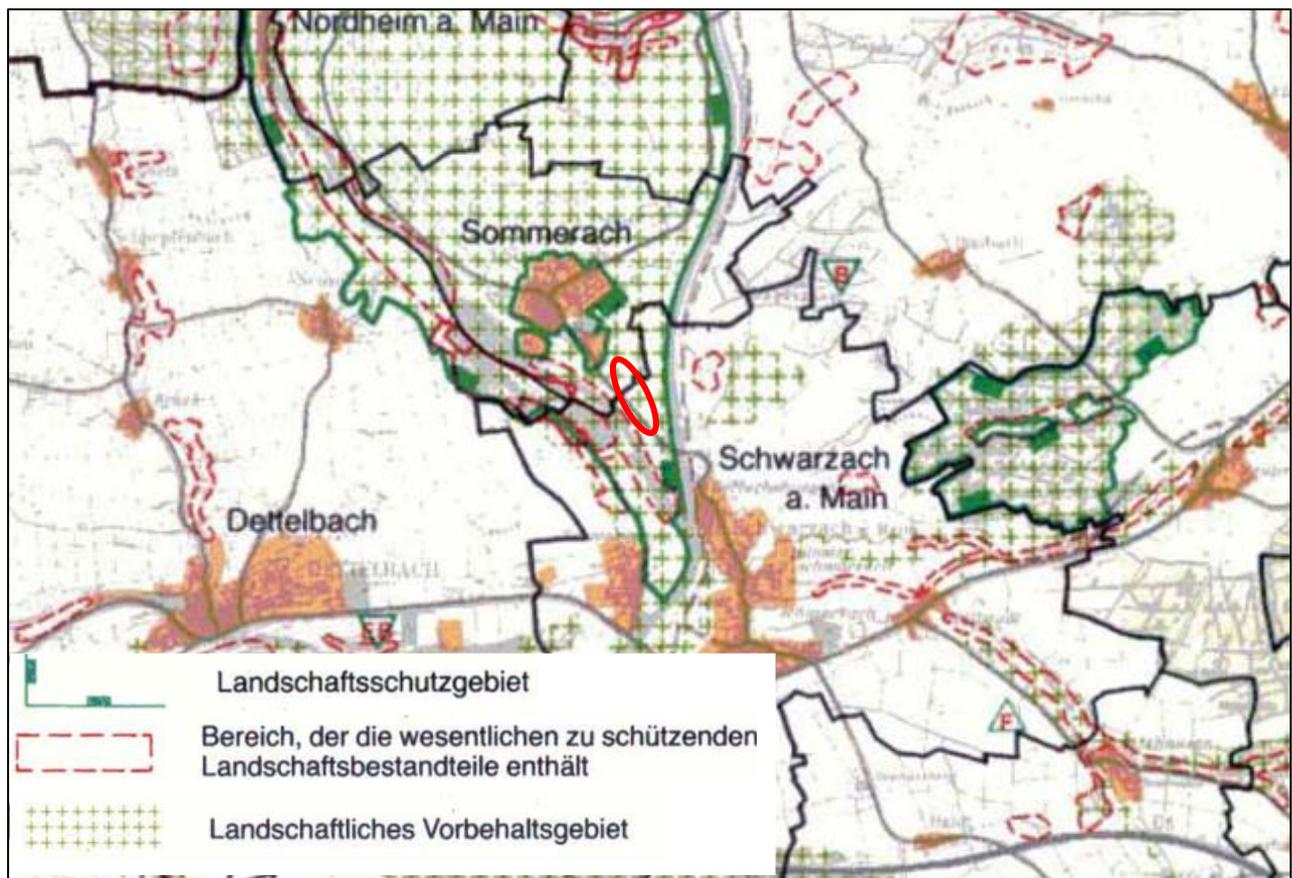


Abbildung 4-1: Regionalplan Würzburg, Karte 3 „Landschaft und Erholung“ (rotes Oval = gepl. Kiessandtagebau)

4.2 Berücksichtigung des Landschaftsbildes im Landschaftsentwicklungskonzept

Für den Landkreis Würzburg liegt bisher noch kein Landschaftsentwicklungskonzept vor. Ebenso liegt kein Landschaftsrahmenplan vor /11/.

4.3 Schutzgebietsverordnung des LSG Volkacher Mainschleife

Das LSG Volkacher Mainschleife ist nach der Schutzgebietsverordnung vom 31.01.1969 geschützt. Der Schutzzweck definiert sich über § 2 (Verbote) der Verordnung:

„In dem durch diese Verordnung festgesetzten Schutzgebiet ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die die Natur schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder die Landschaft verunstalten“.

Der Erlaubnis bedarf, wer im Landschaftsschutzgebiet eine Veränderung durchführen will, die geeignet sein könnte, eine der in § 2 genannten Wirkungen hervorzurufen. Darunter fällt auch gem. § 3, Abs. 2, Nr. 2: Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs und sonstige Veränderungen der Bodengestaltung, die Anlage von Steinbrüchen, Kies-, Sand-, Lehm-, Tongruben und dergl.

Weiterhin ist unter bestimmten Voraussetzungen (§ 5) eine Befreiung von den Schutzziele möglich.

4.4 Ergebnis des Scoping-Termins

Am 05.11.2020 fand im Landratsamt Kitzingen der Scoping-Termin statt. Im Ergebnis dessen wurde mit Bezug auf das Landschaftsbild festgestellt, dass das „Landschaftsbild durch das Abbauvorhaben erheblich beeinträchtigt wird und die Fläche im Regionalplan als landschaftliche Vorbehaltsfläche ausgewiesen ist“. Trotzdem wurde die Erstellung eines gesonderten Gutachtens, sofern dies im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) bereits abgehandelt wird, zum Landschaftsbild nicht gefordert /12/.

Um der besonderen Bedeutung des Landschaftsbildes Rechnung zu tragen, wurden durch den Antragsteller entschieden, den Eingriff ins Landschaftsbild in einem eigenständigen Gutachten ausführlich zu diskutieren.

5 Methodik

5.1 Methodik der Vorhabensbewertung hinsichtlich des Landschaftsbildes

Die Aufnahme des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen fand im Rahmen zweier Ortsbegehungen am 18.05.2021 sowie am 27.06.2022 statt. Dazu wurden innerhalb des Untersuchungsraumes Landschaft verschiedenste Standorte auf ihre Sichtbeziehungen bzw. auf ihre landschaftsräumliche Ausstattung hin untersucht. Die Standorte zeichneten sich durch morphologische Erhebungen oder die grundlegende Einsehbarkeit in der Landschaft aus. Der Vorhabensstandort selbst befindet sich in der reliefarmen Mainaue.

Die Bewertung der Vorhabenswirkung auf das Landschaftsbild wird durch zwei Methodenteile durchgeführt:

Erfassung der Landschaftsbildqualität und Bewertung des Eingriffs

Es erfolgt eine Unterteilung des Untersuchungsraumes in Landschaftsbildeinheiten. Das sind Einheiten gleicher Charakteristik sowie landschaftlicher Wertigkeit. Im Anschluss erfolgt die verbal-argumentative Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffs durch das Vorhaben hinsichtlich der einzelnen Landschaftsbildeinheiten. Es wird sich orientiert an dem Vorgehen im Bayerischen Kompensationsverzeichnis /16/.

Sichtbarkeitsanalyse

Für die Sichtbarkeitsanalyse wurde der Ist-Zustand des Landschaftsbildes gegenüber der Realisation des geplanten Vorhabens visuell mittels Fotomontage dargestellt. Dies ermöglicht einen prägnanten Vergleich der Ist-Situation mit dem prognostizierten Zustand der Landschaft. Dafür wurden von verschiedenen Standpunkten und verschiedenen Abständen zum geplanten Eingriff Fotos erstellt, in welche das Vorhaben anschließend graphisch schematisch eingefügt wird /13/.

Ausgewählt wurden Standorte mit besonderen Merkmalen (erhöhte Standorte, touristische Standorte, Wohngebiete) bzw. Orte mit spezifischen Sichtachsen zum Vorhaben.

5.2 Erfassung der Vorbelastungen

Im Untersuchungsraum Landschaft liegt eine erhebliche Anzahl von anthropogenen Landschaftselementen vor, die als Vorbelastung der Landschaft in die Bewertung eingehen:

- Mittelspannungsleitung im südöstlichen Vorhabensbereich
- Schleuse Gerlachshausen und Maimkanal
- Ortschaft Sommerach inkl. Campingplatz und Ortschaft Gerlachshausen
- Restlöcher / Baggerseen früherer Kiessandtagebaue im Uferbereich des Mains
- Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen / Staatsstraße)
- Sportplatz an der Schleuse

Gleichartige Vorbelastungen in Form von aktiven Kiessandtagebauen gibt es innerhalb des Untersuchungsraumes nicht. Das Bestandsfeld, welches Bestandteil der Antragsunterlagen ist, wird hier nicht gesondert betrachtet. Im Uferbereich des Mains sowie östlich des geplanten Vorhabens finden sich Standgewässer ehemaliger Kiessandtagebaue. Der nächstgelegene Kiessandtagebau ist 3 km in südwestliche Richtung entfernt (Kiessandtagebau Dettelbach der HSK).

5.3 Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten

Als konkrete räumliche Bezugsgrundlage für die Analyse des Landschaftsbildes wurden die Landschaftsbildeinheiten bestimmt /14/. Bei Landschaftsbildeinheiten handelt es sich um Landschaftsräume, die sich aus der Perspektive einer die Landschaft erlebenden Person als Räume mit visuell homogenem Charakter darstellen /15/. Als Grundlage für die Ermittlung vorhandener Landschaftsbildeinheiten dienten die Eindrücke der Ortsbegehungen sowie die DTK10, das DGM 50 und die naturräumliche Gliederung Bayerns /7/.

5.4 Erfassung der Landschaftsbildqualität

Die zentralen Begriffe des BNatSchG „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ bilden die Hauptkriterien bei der Erfassung des Landschaftsbildes. Ergänzt wurde die Bewertung im vorliegenden Gutachten um das Kriterium Naturnähe.

5.4.1 Kriterium Eigenart

Die Eigenart einer Landschaft ist die individuelle Charakteristik, wie sie sich im Laufe geschichtlicher Prozesse herausgebildet hat. Sie kann Ergebnis natürlicher, wie auch anthropogener Prozesse sein. Das Kriterium beschreibt die spezifische Erscheinung der Landschaft zu einem definierten Zeitpunkt /15/. Markante Landschaftsbildelemente aus jüngerer Zeit können ebenso eine hohe Eigenart schaffen, wie natürlich gewachsene flächige Landschaftsbildelemente.

Ein Verlust der Eigenart der Landschaft geht mit dem Beseitigen charakteristischer, eigenartsprägender Landschaftselemente und dem Einbringen landschaftsfremder Elemente einher /15/.

5.4.2 Kriterium Vielfalt

Die Vielfalt einer Landschaft wird durch den Reichtum an naturraum- und standorttypischen Strukturen, Landschaftselementen und Nutzungsformen geprägt. Eine Landschaft wird generell als umso erlebnisreicher und vielfältiger empfunden, je ausgeprägter die Bewegtheit des Geländes ist.

Eine vielfältige Landschaft ist jedoch nicht per se als positiv zu werten, sondern jeweils im Kontext der entsprechenden Raumdimensionen und der Vielfalt an verschiedenen Naturgütern und Lebensformen untereinander zu sehen.

5.4.3 Kriterium Schönheit / Erholungswert

Das Kriterium Schönheit hat häufig den höchsten Grad an subjektiver Einschätzung, da es einer emotionalen und individuellen Bewertung unterliegt. Daher ist es von großer Wichtigkeit, dass der Gutachter neben der intuitiven Wahrnehmung der Landschaft auch einen aufgeschlossenen, objektiven Eindruck unabhängig von individuellen Vorlieben und Wertungen von der Landschaft gewinnt.

Ästhetischen Landschaften ist ein harmonisches Zusammenwirken der Gesamtheit aller Landschaftsbestandteile einschließlich der natürlichen Gegebenheiten eigen /15/.

Landschaften mit einem hohen Erholungswert besitzen oft eine hohe Schönheit. Daher werden diese Kriterien in dieser Kategorie gemeinsam betrachtet.

5.4.4 Kriterium Naturnähe

Das Kriterium der Naturnähe zeichnet sich insbesondere durch das Fehlen des menschliche Einflusses sowie anthropogener Landschaftselemente aus. Auch eine Kulturlandschaft kann aufgrund ihrer historischen Prägung eine hohe Naturnähe aufweisen. Wichtigstes Merkmal hoher Naturnähe sind eine große Anzahl an naturnahen und unveränderten Elementen, welche oft einhergehen mit einer hohen Vielfalt an Arten.

5.4.5 Bewertungsskala

Um eine Ermittlung und Bewertung der landschaftlichen Wertigkeit des Vorhabens auf die vorgenannten Kriterien vornehmen zu können, wird für jedes Kriterium eine Einordnung auf der folgenden Bewertungsskala vorgenommen, die sich an der Bayerischen Kompensationsverordnung /16/:

1 = gering

2= mittel

3 = hoch

4 = sehr hoch

Durch Aufsummieren der einzelnen Kriterien sowie der Wahrnehmungsstärke ergibt sich die Gesamtwertung für die jeweilige Landschaftsbildeinheit. Im Anschluss kann der Eingriff des Vorhabens hinsichtlich der Qualität der Landschaftsbildeinheit bewertet werden.

5.5 Bewertung der Sichtwirkung

Für die Bewertung der Sichtwirkung fanden im Untersuchungsraum zwei Begehungen statt, um einen Gesamteindruck vorhandener Sichtbeziehungen zum Vorhabensstandort zu bekommen. Um dies nachvollziehbar darstellen zu können, wird in Anlage 1 ein Überblick über die Foto-Standorte gegeben. In Anlage 2 findet sich eine Fotodokumentation mit grafisch-schematischer Darstellung des Vorhabens (Eimerkettenbagger und z.T. Abbausee) im geplanten Bereich.

6 Landschaftliche Wirkungen durch das Vorhaben

Durch den Kiessandtagebau entsteht eine temporäre visuelle Unruhe durch den Tagebaubetrieb: ein Radlader beräumt den Oberboden sowie den Abraum, einzelne LKW transportieren anfallendes Material ab, der Eimerkettenbagger fördert den Kiessand im Nassschnitt. Der Fahrverkehr im Abbaufeld erfolgt mit sehr geringen Geschwindigkeiten, so dass durch den Betrieb verhältnismäßig geringe Lärm- und Staubemissionen entstehen, die sich ausschließlich auf den Nahbereich des Tagebaus konzentrieren. Die gesetzlichen Vorschriften werden durch den Tagebaubetrieb eingehalten (siehe Schall- und Staubgutachten – Bestandteil der Antragsunterlagen).

Der Standort des geplanten Kiessandtagebaus liegt in der Maintalaue (keine exponierte Lage) auf ebenem Relief ohne markante Geländepunkte. Vertikale Wirkkomponenten entstehen durch den dauerhaft eingesetzten Eimerkettenbagger sowie temporäre langgestreckte Rohstoffhalden. Der Eimerkettenbagger besteht aus mehreren schräg angeordneten, linearen Elementen (Förder- / Schüttarme) mit einer Gesamthöhe von ca. 10 m in technischer Farbgebung (Abbildung 6-1). Der aufgehaldete Rohstoff wird fortlaufend vom Radlader auf LKW verladen und abtransportiert. In Abbildung 6-1 wird eine beispielhafte Darstellung eines landgestützten Eimerkettenbaggers in einem Kiessandtagebau im Nassschnitt gezeigt.



Abbildung 6-1: Beispielhafte Darstellung eines landgestützten Eimerkettenbaggers zur Kiesgewinnung (anderer Hersteller - Abb. beyer-suedost.de)

In Bezug auf die landschaftlichen Wirkungen des Vorhabens sind die relevanten Bestandteile des Vorhabens folgende:

- Die technischen Elemente des Vorhabens, die die Sichtwirkung betreffen, sind vor allem der relativ große Eimerkettenbagger sowie Radlader und Transport-LKW. Die Betriebseinrichtungen bestehen aus wenigen Containern (Waage, Sozialcontainer), es wird keine Aufbereitungsanlage am Standort errichtet.

- Das Vorhaben ist durch die Entstehung eines Baggersees geprägt, welcher sich dem Abbaufortschritt laufend anpasst.
- Als weitere sichtbare Elemente des Vorhabens sind die Rohbodenflächen (von Mutterboden beräumte Flächen der Abbauvorbereitung, noch nicht bewachsene wiederhergestellt Landflächen der Verfüllung), die Rohkieshalde (langgestreckte Halde entlang des Baggers, jeweils nach Entwässerung abtransportiert) und ggf. flache randliche Verwallungen als die wesentlichen sichtbaren Elemente zu nennen.

7 Ergebnisse

7.1 Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten

Es wurde eine relativ reich strukturierte Landschaft vorgefunden, die eine erhebliche anthropogene Überprägung aufweist. Dominierende Elemente sind die Landwirtschaft und der Weinbau sowie der Main mit seinen anthropogenen Nebengewässern und dem Mainkanal. Es wurden nachfolgende Landschaftsbildeinheiten ausgewiesen (Abbildung 7-1). Kleinteilige, weitestgehend homogene Strukturen wurden z. T. zusammengefasst.

- Weinanbau / Weinberg (WB)
- Ackerbau / Grünland (L)
- Siedlung / anthropogene Landschaftselemente (S)
- Wald (W)
- Mainaue / Gewässer (G)
- Kiesabbau (K1)
- Verkehr (V)

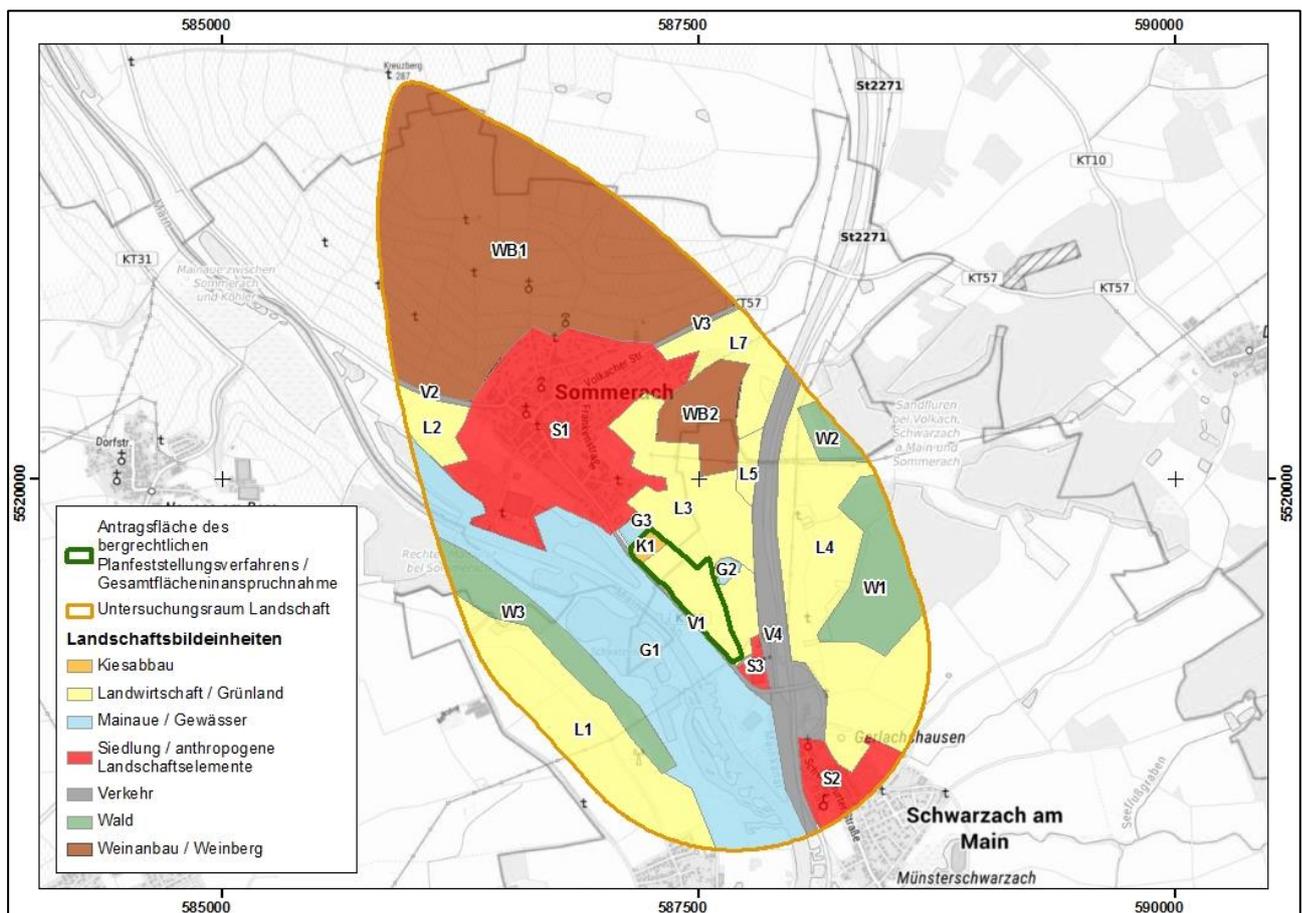


Abbildung 7-1: Ausgewiesene Landschaftsbildeinheiten im Untersuchungsraum

7.2 Landschaftsbildqualität

Gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung, Anlage 2.2 /16/ /17/ können die wesentlichen wertbestimmenden Merkmale und Ausprägungen des Landschaftsbildes in 4 Bewertungsklassen unterschieden werden:

Klasse	Einzelpunkte	Gesamtpunkte für 4 Kriterien
Sehr hoch	4	13-16
Hoch	3	9-12
Mittel	2	5-8
Gering	1	4

Die Einschätzung der einzelnen Kriterien erfolgte nach der subjektiven Wahrnehmung des Gutachters sowie nach der in /13/ zusammengefassten Tabelle des Bewertungsrahmens für das Landschaftsbild.

Tabelle 7-1: Bewertung der einzelnen Kriterien der Landschaftsbildeinheiten

Landschaftsbildeinheit	Eigenart	Vielfalt	Naturnähe	Schönheit / Erholungswert	Summe
Mainaue / Gewässer	3	4	4	3	14
Kiesabbau	1	1	1	1	4
Landwirtschaft	1	2	2	1	6
Siedlung / anthropogene Landschaftselemente	2	1	1	2	6
Verkehr	1	1	1	1	4
Wald	2	3	3	4	12
Weinanbau / Weinberg	4	2	2	4	12

Die insgesamt höchste Landschaftsbildqualität zeigt die Landschaftsbildeinheit Weinanbau / Weinberg sowie die Mainaue mit umgebenden Kleingewässern und dem Wald an den Hanglagen.

Weniger hochwertige Landschaftsbildeinheiten sind anthropogene Elemente wie der bereits bestehende Kiesabbau und Verkehrswege. Eine mittlere Wertigkeit zeigen die Ortschaften (historische Bauweisen) sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit vergleichsweise kleinen Schlägen und einer vorhandenen Flächenstrukturierung.

7.3 Sichtwirkung

Nachfolgend wurde eine Klassifikation der Sichtwirkung für die vorhandenen Fotostandorte durchgeführt. In Anlage 2 sind die Aufnahmen der Fotostandorte abgebildet. Für Fotostandorte, an denen eine Sichtbeziehung zum gepl. Kiessandtagebau besteht, wurde eine Fotomontage mit dem geplanten Eimerkettenbagger sowie dem Baggersee eingefügt. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht der Klassifikation der Sichtbeziehung sowie die Lage der Fotopunkte in den Landschaftsbildeinheiten zusammengestellt.

Die Stärke der Sichtbeziehung wird in folgende Klassifikation unterteilt:

Klasse	Sichtbeziehung
0	Keine
1	Gering
2	Mäßig
3	Hoch

Tabelle 7-2: Klassifikation der Sichtbeziehungen

Standpunkt	Entfernung zum Vorhaben [km]	Sichtbeziehung vorhanden	Lage in Landschaftsbildeinheit	Hinweis
1	0,43	Keine	Mainaue	Tiefe Lage in Mainaue, Baumbestand am Mainufer
2	1,15	Keine	Landwirtschaft	Baumbestand, relativ große Entfernung,
3	0,74	Keine	Landwirtschaft	Baumbestand, relativ große Entfernung,
4	0,80	Gering	Landwirtschaft	Relativ große Entfernung, Gebüsche verdecken die Sicht teilweise
5	0,15	Hoch	Verkehr / Landwirtschaft	Direkte Einsehbarkeit, da leicht erhöhter Standort an Straßenabfahrt der KT 29 von der Schleuse her
6	0,60	Gering	Landwirtschaft	Im Bereich des Radwege-Netz Bayern, dichter Baum- und Buschwuchs am Mainkanal verdeckt die Sichtbeziehung erheblich
7	0,03	Mäßig	Verkehr	Ortsausgang Sommerach, teils durch Gebüsch verdeckt, aber direkte Sicht von der Straße weiter südlich
8	0,18	Mäßig	Siedlung	Geringe Entfernung, durch spärliches Gebüsch leicht verdeckt
9	0,67	Gering	Weinanbau	Deutliche Entfernung sowie Gebüschbestand verringern Wahrnehmbarkeit
10	1,9	Gering	Weinanbau	Erhebliche Entfernung verhindert deutliche Wahrnehmbarkeit des Vorhabens
11	2,7	Gering	Weinanbau	Kuppenlage des Kreuzberges vergleichsweise flach, sehr große Entfernung, daher kaum Wahrnehmung des Vorhabens (kein Foto)

Aus dem Ortsbereich Sommerach sowie Gerlachshausen ist das geplante Vorhaben aufgrund des Häuserbestandes und des Baum- und Gebüschbestandes (alter Kiessee Südrand Sommerach, dichter Baumbewuchs am Mainkanal) nicht sichtbar. Ggf. ist aus einzelnen randlichen Gebäuden mit höherer Geschosszahl eine gewisse Sichtbarkeitsbeziehung vorhanden (keine Fotostandorte, da Privatgebäude).

Die höchste Sichtwirkung herrscht im direkten Umfeld des geplanten Vorhabens, also im Bereich der KT29, die unmittelbar am Vorhaben vorbeiführt.

Insgesamt ist anhand der Fotosimulationen in Anlage 2 feststellbar, dass trotz (teilweise) morphologischer Erhebungen die Beeinträchtigungsintensität mit zunehmender Entfernung deutlich abnimmt bzw. die Sichtachsen häufig durch Bäume und Gebüsche verstellt sind. Daher ist bspw. in den südwestlichen Hangbereichen links des Mains keine Sichtbeziehung vorhanden. Auf dem Kreuzberg ist die Sichtbeziehung aufgrund der großen Entfernung zum Vorhaben und dem breiten Blick in die Weite der Landschaft nur gering ausgeprägt.

8 Bewertung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

In diesem Kapitel sollen nun die Landschaftsbildanalyse und die Analyse der Sichtbeziehungen miteinander verknüpft werden. Dazu werden die Fotostandorte in die Lage der vorhandenen Landschaftsbildeinheiten eingeordnet. Über eine Bewertungsmatrix (Abbildung 8-1) werden dann die Stärke der Sichtbeziehung (Kapitel 7.3) und die Landschaftsbildqualität (Kapitel 7.2) miteinander in Bewertung gesetzt. Als Ergebnis zeigt sich die Beeinträchtigung des jeweiligen Landschaftsbildes durch das geplante Vorhaben in den Klassen gering, mittel und hoch.

Landschaftsbildqualität	4	1			
	3		9, 10, 11		
	2	2, 3	4, 6	8	5
	1			7	5
		0	1	2	3
	Stärke der Sichtbeziehung				

Abbildung 8-1: Bewertungsmatrix für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben

Als Ergebnis der Bewertungsmatrix wurden für die Fotostandorte (Abbildung 8-2) folgende Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes festgestellt:

Tabelle 8-1: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes an den Fotostandorten			
	Keine	Gering	Mittel	Hoch
Fotostand- punkt	1 2 3	4 6	7 8 9 10 11	5

Besonders intensiv ist die Wahrnehmbarkeit des Vorhabens im direkten Umfeld des geplanten Kiessandtagebaus, allerdings sind dort die Landschaftsbildeinheiten gering- bis mittelwertig (Verkehr / Landwirtschaft). Insbesondere ist die Sichtbarkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes für den am Vorhaben vorbeiführenden Fahrzeugverkehr auf der KT29 sowie für Spaziergänger und Radfahrer auf dem östlich am Vorhaben vorbeiführenden Feldweg gegeben. Vom Fotostandpunkt 5 erlebt man eine offene Landschaft mit freiem Blick nach Norden bzw. Nordosten. Das bereits genehmigte Abbauvorhaben im Norden schränkt diese freie Sicht von der Straße zur Ortslage Sommerach durch die Aufschüttungen des Aushubmaterials jedoch ein /18/.

→Sichtbeziehungen bleiben insgesamt bestehen

An den meisten sonstigen Standorten im Umfeld des geplanten Kiessandtagebaues wird die direkte Sicht auf den Tagebau durch die Vegetation (Büsche / Baumgruppen, Weinanbau) vermindert. Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes beschränken sich somit weitestgehend auf den Nahbereich.

Auf den Hanglagen der südwestlichen Mainseite ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben zumeist nicht gegeben, da aufgrund Sichtbehinderung durch den Waldgürtel am Saum der Mainaue eine direkte Sichtbeziehung verhindert wird.

Auch von den Rad- / Wanderwegen östlich des Main besteht trotz der erhöhten Lage am Hang aufgrund der dichten Vegetation am Mainkanal keine bzw. nur eine geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Vom Kreuzberg als prägnante Erhebung und landschaftsprägendes Element ist aufgrund der großen Entfernung das Vorhaben nur noch schwach sichtbar. Eine deutliche negative Beeinflussung der Wahrnehmung des Landschaftsbildes für Standorte auf dem Kreuzberg kann daher aufgrund der Entfernung und der Breite der gesamten Landschaftswahrnehmung ausgeschlossen werden.

Von der nördlich angrenzenden Wohnbebauung der Gemeinde Sommerach (Ferienhaus Fasanenweg 1) ist das Vorhaben aufgrund des hohen und dichten Baum- und Strauchbewuchses um den angrenzenden alten Kiesteich nahezu nicht sichtbar. Es verbleiben nur einzelne Häuser am Südrand der Ortslage (ca. 3 bis 5 entlang des Ostteils des Fasanenwegs) in > 200 m Entfernung zum Vorhaben, die über eine Sichtbeziehung zum Vorhaben verfügen. Alle weiteren Wohnbebauungen im Sommerach sind durch den Baumbewuchs und davorstehende Häuser von einer Sichtbeziehung abgeschirmt. In Abbildung 8-3 ist der Wirkraum der vorhandenen Sichtbeziehungen abgegrenzt.

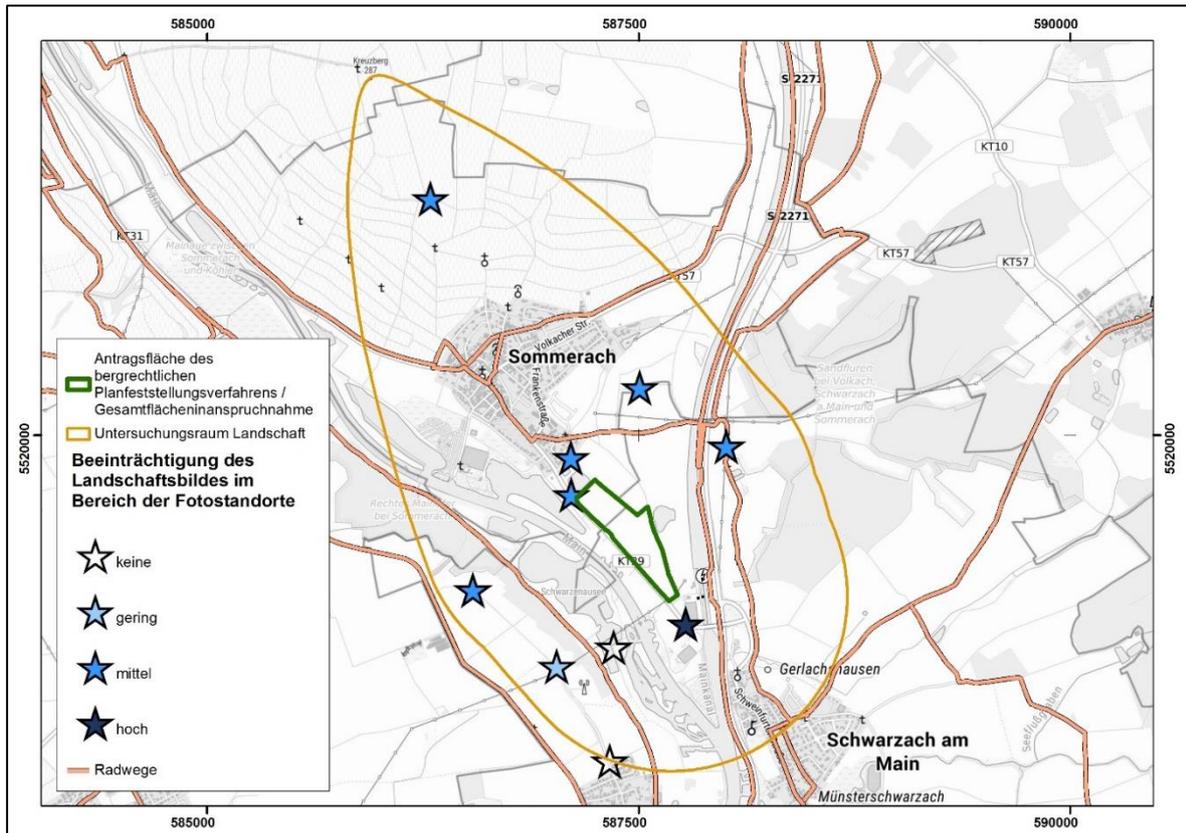


Abbildung 8-2: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes an den Fotostandorten

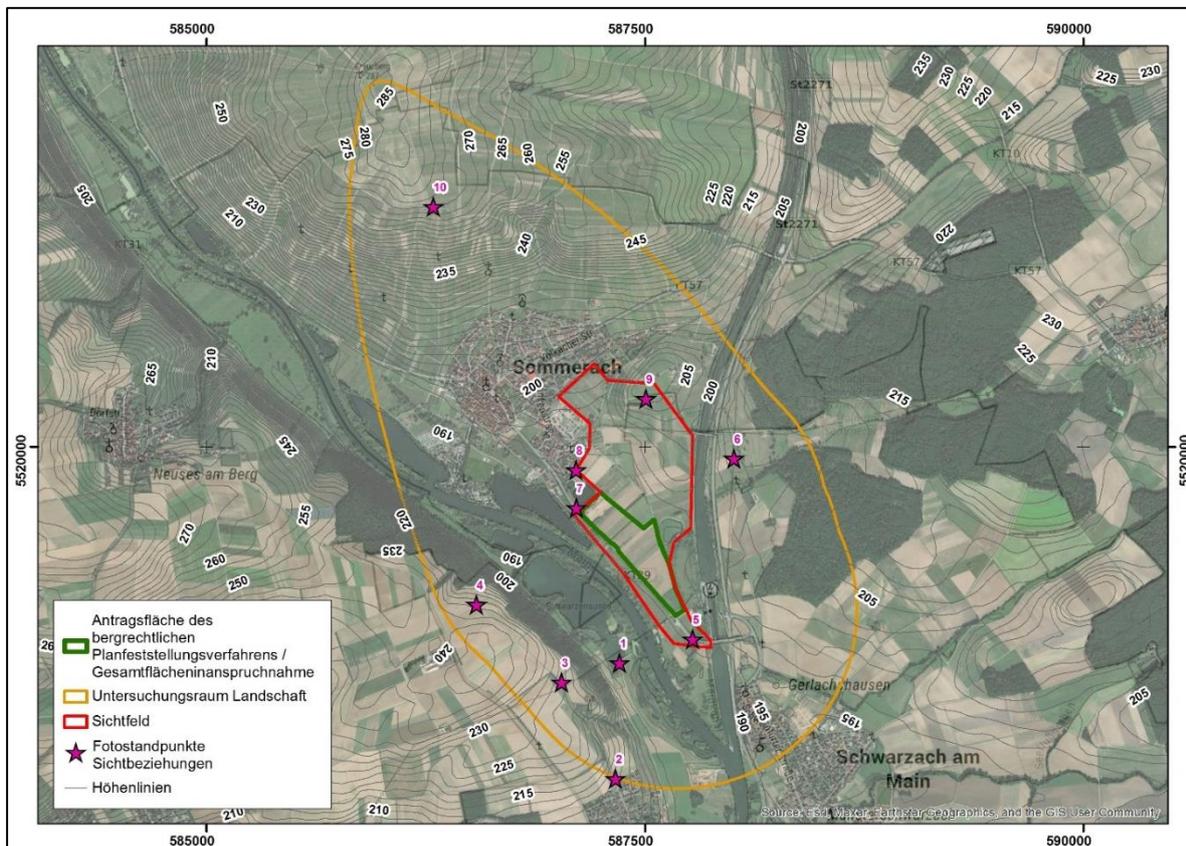


Abbildung 8-3: Raum der vorhandenen Sichtbeziehungen zum Vorhaben

9 Wechselwirkungen zu Erholung und Tourismus

Der Untersuchungsraum bzw. das Landschaftsschutzgebiet weist eine hohe Anzahl von Radwanderwegen sowie Erholungsinfrastrukturen (kleinere Wanderrouten durch die Weinberge, Informationstafeln und Rastmöglichkeiten, christliche Flurkreuze, Martern und Bildstöcke) auf. Dabei konzentriert sich die Erholungsinfrastruktur überwiegend auf den vorhabensfernen Bereich der Weinanbauflächen.

Durch das Vorhaben selbst entstehen keine direkten Eingriffe in die Erholungsinfrastruktur, auch die kleinräumigen und geringfügigen Auswirkungen durch Lärm- und Staubemissionen lassen keine Störung der touristischen Nutzung befürchten (siehe Schallimmissionsprognose /19/ bzw. Teil 4.1 der Antragsunterlagen).

Der unmittelbar östlich am Vorhaben vorbeiführende Feldweg ist nicht Bestandteil des überörtlichen Radwegesetzes. Er weist jedoch eine gewisse Funktion für die ortsnahe Erholung (Spaziergänger) auf.

Die Fernwirkung des Vorhabens ist aufgrund seiner kleinräumigen bzw. überwiegend linearen Elemente (Bagger) und dem langsamen Betriebsablauf gering. Neben dem Bagger prägen die Rohbodenflächen (Abbauvorbereitung, Verfüllflächen) und die Rohkieshalde die Sichtwirkung. Das entstehende Abbaugewässer fügt sich demgegenüber in die Landschaft mit umliegenden Kleingewässern und Main ein.

Trotz der Subjektivität der Wahrnehmung ist im Allgemeinen anzunehmen, dass sich ein touristischer Betrachter der Landschaft aufgrund der geringen, zumeist nur schwachen Sichtbeziehungen von den Auswirkungen des geplanten Vorhabens nicht direkt gestört fühlt und das Landschaftserlebnis nicht erheblich gemindert wird.

10 Maßnahmen zur Verminderung der Sichtwirkung

Durch den Abbau entsteht zusammengefasst kein erheblicher und kein dauerhafter Eingriff ins Landschaftsbild des Landschaftsschutzgebietes. Der Aufschluss des Kiessandtagebaus ist ein temporäres Vorhaben, welches eine Betriebszeit von ca. 6 Jahre hat (Gewinnungszeitraum ab Einsatz des Eimerkettenbaggers). Im Anschluss findet nur noch die Verfüllung des Abbausees statt (mittels Radlader). Im Betriebszeitraum findet aufgrund der schwachen, zumeist nur entfernten Sichtbeziehungen nur ein geringer Eingriff ins Landschaftsbild statt. Im Nahbereich des Vorhabens ist die Sichtwirkung zwar groß, jedoch ist die Erheblichkeit des Eingriffs aufgrund der geringen Wertigkeit des Landschaftsbildes gering. Der Eingriff in das Landschaftsbild wird minimiert, da eine zeitnahe abbauparallele Wiedernutzbarmachung stattfindet. Im Endzustand ist eine Wiederherstellung von Grünlandflächen auf den verfüllten Teilflächen des Abbaufeldes vorgesehen, sowie der Verbleib einer etwa 4 ha großen Wasserfläche (Restsee der Auskiesung).

Durch Kompensations- und Rekultivierungsmaßnahmen soll ein Landschaftsbild mit mindestens ähnlichem Wert mit möglichst gleicher landschaftlicher Ausprägung geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung landschaftsprägender Elemente, die sich naturnah entwickeln und eine landschaftstypische Strukturierung zeigen /17/. Die entstehende Wasserfläche ist kein landschaftsfremdes Element, da im Umfeld mehrere Alt-Abbaugewässer im Mainumfeld liegen. Außerdem findet sich unmittelbar östlich ebenfalls ein Kleingewässer. Die geplante Rekultivierung der Verfüllfläche hin zu Grünland stellt eine deutliche landschaftliche Aufwertung gegenüber dem Ausgangszustand dar (intensive Landwirtschaft).

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Bestandteil der Antragsunterlagen) wurden folgende Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen /18/:

- Zeitlich gestaffelter Abbau und zeitnahe Rekultivierung. Schaffen neuer Landschaftselemente nach Ende des Abbaus.
- Zwischenzeitliche Oberbodenmieten umgeben in den ersten Jahren das Abbaufeld und bieten einen Sicht- und Lärmschutz. In den späteren Abbaujahren, wenn keine Mieten mehr notwendig sein werden, ist das Abbaufeld bereits weiter von der Ortslage abgerückt.
- Verlegung der Zufahrt und der Betriebseinrichtungen dem fortschreitenden Abbau folgend in den Südteil, um die Belastung der Ortslage zu minimieren.
- Beschränkte Betriebszeiten – kein nächtlicher Abbau.
- Erhalt landschaftsprägender Laubbäume an der Kreisstraße neben dem Bildstock.
- Neuanpflanzung von Gehölzen im Zuge der Rekultivierung – mindestens im derzeitigen Umfang.
- Nachfolgenutzung: Grünland statt Acker mit hohem Anteil extensiver Nutzung und Anlage eines Stillgewässers – mindestens zum Ausgangszustand gleichwertiges Landschaftsbild.

Neben den im LBP zur Wiedernutzbarmachung vorgesehenen Maßnahmen sind keine weiteren zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

11 Zusammenfassung

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH (HSK) plant, die Kiessandgewinnung Sommerach ausgehend vom aktuellen Gewinnungsfeld nach Süden zu erweitern. Der Abbau erfolgt hierbei im Nassschnitt mit abbauparalleler Wiederverfüllung des größten Teils des entstehenden Gewässers. Im Rahmen des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens sind in einem Landschaftsbildgutachten die Auswirkungen des Abbaus und der Abbautätigkeiten auf das Landschaftsbild zu bewerten.

Dazu wurden die Landschaft durch zwei Ortsbegehungen begutachtet und von geeigneten Standpunkten aus Fotos aufgenommen, um mögliche vorhandene Sichtbeziehungen zu visualisieren und zu bewerten.

Vorhandene einheitliche Landschaftsbildeinheiten wurden abgegrenzt und hinsichtlich ihrer Landschaftsbildqualität bewertet.

Um die landschaftsbildliche Wirkung des Vorhabens bewerten zu können wurde die Intensität der Sichtbeziehung mit der Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit in Relation gesetzt. So konnte eine Erheblichkeit des landschaftsbildlichen Eingriffs bewertet werden.

Im Ergebnis zeigte sich, dass die Wahrnehmbarkeit des Vorhabens vor allem im Nahbereich des Vorhabens am größten ist. Allerdings ist die Landschaftsbildqualität in diesem Bereich relativ gering da Infrastruktur, Landwirtschaft und der bereits bestehende Kiesabbau eine deutliche anthropogene Überprägung des Landschaftsbildes darstellen.

Von ferneren Standpunkten aus ist das Vorhaben zwar noch wahrnehmbar, jedoch schwächt sich die Wirkung aufgrund der Gesamtheit des Landschaftsbildes (offene, breite Landschaft) und meist vorhandener Baum- und Strauch-Bestände deutlich ab. Eine erhebliche negative Beeinflussung der Wahrnehmung des Landschaftsbildes kann ausgeschlossen werden.

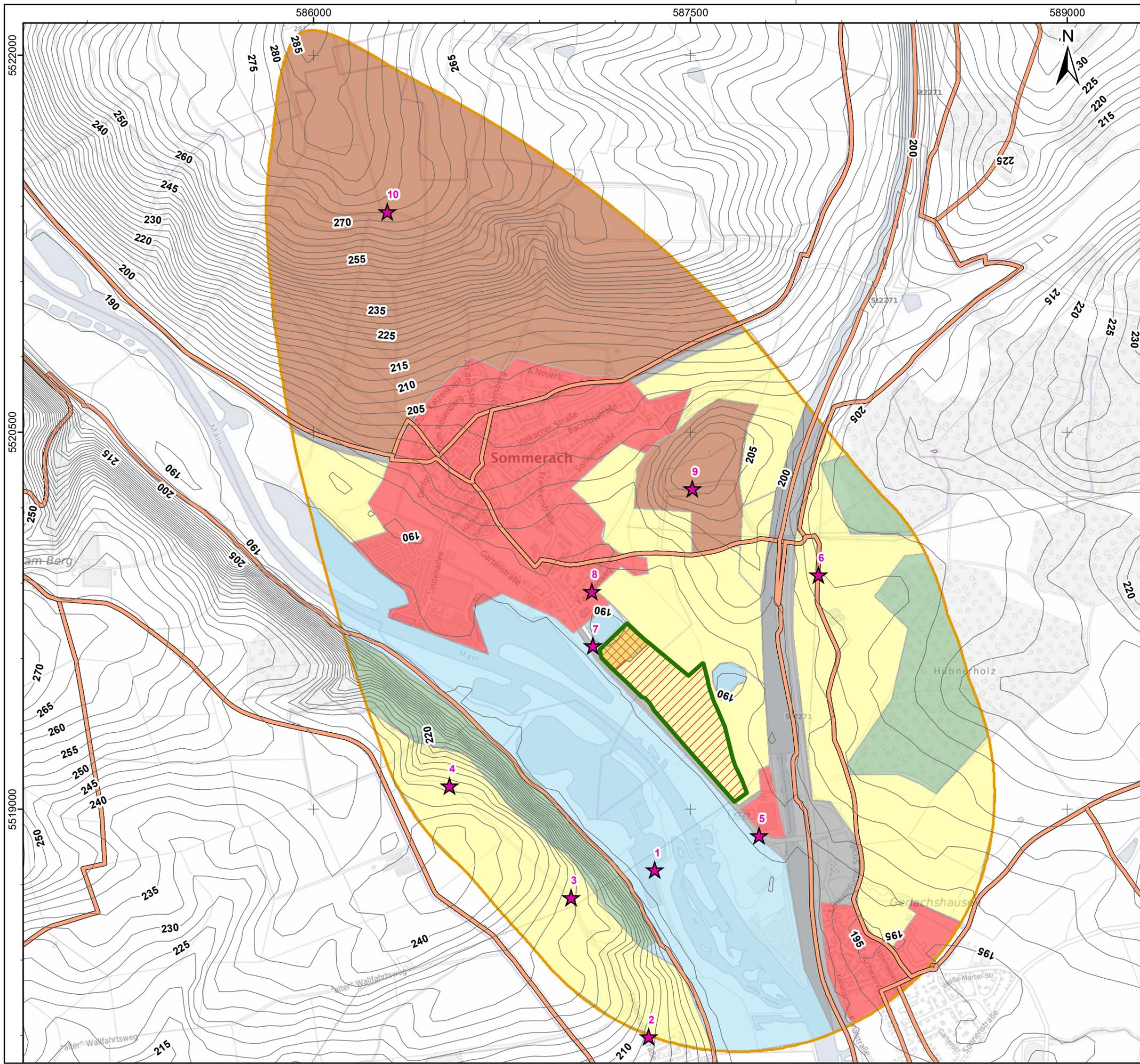
Auch für die touristische Nutzung der Region (Rad- und Wanderwege) ist nicht davon auszugehen, dass es erhebliche Einschränkungen aufgrund des Vorhabens geben wird.

Aufgrund der geplanten abbauparallelen Verfüllung sowie der anschließenden Rekultivierung der Vorhabensfläche wird eine zeitnahe Wiedereingliederung in das Landschaftsbild mit einer deutlichen Aufwertung der Wahrnehmung angestrebt.

Insgesamt ist von keinem erheblichen Eingriff des Vorhabens auf die Landschaftsbildqualität der Mainau auszugehen.

12 Literatur

- /1/ Landratsamt Kitzingen: Vollzug der Wassergesetze; Sand- und Kiesabbau durch die Fa. Heidelberger Sand und Kies auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2836 bis 2841 Gemarkung Sommerach; Verlängerung und Erweiterung der Plangenehmigung um das Grundstück Flur-Nr. 2841 der Gemarkung Sommerach, 26.04.2021.
- /2/ Regierung von Oberfranken, Bergamt Oberbayern: Bergrecht / Zulassung Hauptbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand und Wiedernutzbarmachung im Tagebau "Sommerach", der Gemarkung und Gemeinde Sommerach auf den Flurgrundstücken 2836 bis 2841, durch die Firma Heidelberger Sand und Kies GmbH, Dettelbach. - Bescheid Nr. 01/2022 zum Hauptbetriebsplan, AZ: ROF-SG26-3914-286-1-8, 11.07.2022
- /3/ HeidelbergCement: Aggregates Report - Geologischer Lagerstättenbericht -Tischvorlage- Kiessandtagebau SOMMERACH, 21. März 2022.
- /4/ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bodenschatz gemäß Bundesberggesetz - Gutachterliche Bewertung, Rohstoff Quarz Geplanter Abbau auf Kies und Sand SE Sommerach der Heidelberger Sand und Kies GmbH, Augsburg, 18.10.2021.
- /5/ Bergamt Nordbayern (2022): Bescheid über die Zulassung des Hauptbetriebsplanes für die Gewinnung von Quarzsand und Wiedernutzbarmachung im Tagebau "Sommerach", der Gemarkung und Gemeinde Sommerach auf den Flurgrundstücken 2836 bis 2841; Bayreuth 11.07.2022.
- /6/ HGN (2022): Antragsunterlagen zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren Quarz-Kiessandtagebau Sommerach / Main - Teil 1: Rahmenbetriebsplan Technischer Teil. - HGN Beratungsgesellschaft mbH, Magdeburg, 10.11.2022 (Entwurf)
- /7/ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2022): Naturräumliche Gliederung Bayerns, Download der Fachdaten am 07.01.2022 (<https://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/index.htm>)
- /8/ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2011): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität - 6 Mittelmaintal mit Würzburg und Schweinfurt, Stand 2011
- /9/ Bundesamt für Naturschutz: Landschaftssteckbriefe, <https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/mittleres-maintal>, abgerufen am 11.04.2022
- /10/ Regionaler Planungsverband Würzburg (1985): REGIONALPLAN Region Würzburg (2), 01.12.1985 Gemäß Beschluss vom 20.10.2021, redaktionell geändert am 21.01.2022
- /11/ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Planungsebenen – Integration der Landschaftsplanung in der Räumlichen Gesamtplanung, <https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/planungsebenen/index.htm>, abgerufen am 11.04.2022
- /12/ TB Markert (2020): Gesprächsnotiz zum Scopingtermin zur Erweiterung Sandgewinnung HSK Sommerach am 05.11.2020, 23.11.2020.
- /13/ Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH: Bewertung des Landschaftsbildes, April 2006
- /14/ Köhler, B. & Preiß, A.: Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes, erschienen in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 20. Jahrgang, Nr.1, 01/2000
- /15/ Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)e / entera Umweltplanung & IT: Landschaftsbildgutachten zur geplanten 380-kV-Leitung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Uckermarkleitung), 14.02.2011
- /16/ Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) Vom 7. August 2013 (GVBl. S. 517) BayRS 791-1-4-U
- /17/ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arbeitshilfe zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) bei Rohstoffgewinnungsvorhaben, März 2017
- /18/ FABION GbR: Landschaftspflegerischer Begleitplan - Planfeststellungsverfahren Kiessand Sommerach, September 2022 (Entwurf)
- /19/ öko-control GmbH - Ingenieurbüro für Arbeitsplatz- und Umweltanalyse: Schallimmissionsprognose einer geplanten Erweiterung eines Kiessandtagebaues in 97334 Sommerach, 07.11.2022



Legende

- Antragsfläche des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens / Gesamtflächeninanspruchnahme
- Fotostandpunkte Sichtbeziehungen
- Radwege-Netz Bayern
- Gesamtfläche Bestandsgenehmigung Landkreis
- Antragsfläche / Eingriffsfläche Erweiterung
- Untersuchungsraum Landschaft

Landschaftsbildeinheiten

- Kiesabbau
- Landwirtschaft / Grünland
- Mainaue / Gewässer
- Siedlung / anthropogene
- Verkehr
- Wald
- Weinanbau / Weinberg

Kartengrundlagen:
WMS-Service TopPlusOpen
(dl-de/by-2-0(www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Auftraggeber:
Heidelberger Sand und Kies GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg



Auftragnehmer:
HGN Beratungsgesellschaft mbH
Liebknechtstraße 42
39108 Magdeburg



PFV Kiessandtagebau Sommerach / Main
Landschaftsbildgutachten

Karte des Untersuchungsraumes Landschaft

Bearbeiter:	K. Mroos	Maßstab:	1:15.000
Projekt-Nr.:	20-217	Anlage:	1
Datum:	19.09.2022		Anl7_Landschaft.mxd
LS: ETRS 1989 UTM Zone 32N / HS: DHHN 16			

**Dokumentation der Landschaft und der Sichtbeziehungen
im Umfeld des geplanten Kiessandtagebaus Sommerach**

Erklärung

Nachfolgend sind die Fotos für die Standpunkte aus Anlage 1 dargestellt.

Ein rotes Oval in den Fotos soll den (ungefähren) Standort des Vorhabens zeigen.

Besteht eine Sichtbeziehung, wurde ein zweites Foto darunter mit einer schematischen Fotomontage des Eimerkettenbaggers sowie des Abbausees eingefügt.

Fotostandpunkt 1

Blick von der gegenüberliegenden Mainaue nach NE



→ keine Sichtbeziehung zum Standort

Fotostandpunkt 2

Blick vom nördlichen Ortsrand Schwarzach nach NE



→ keine Sichtbeziehung zum Standort

Fotostandpunkt 3

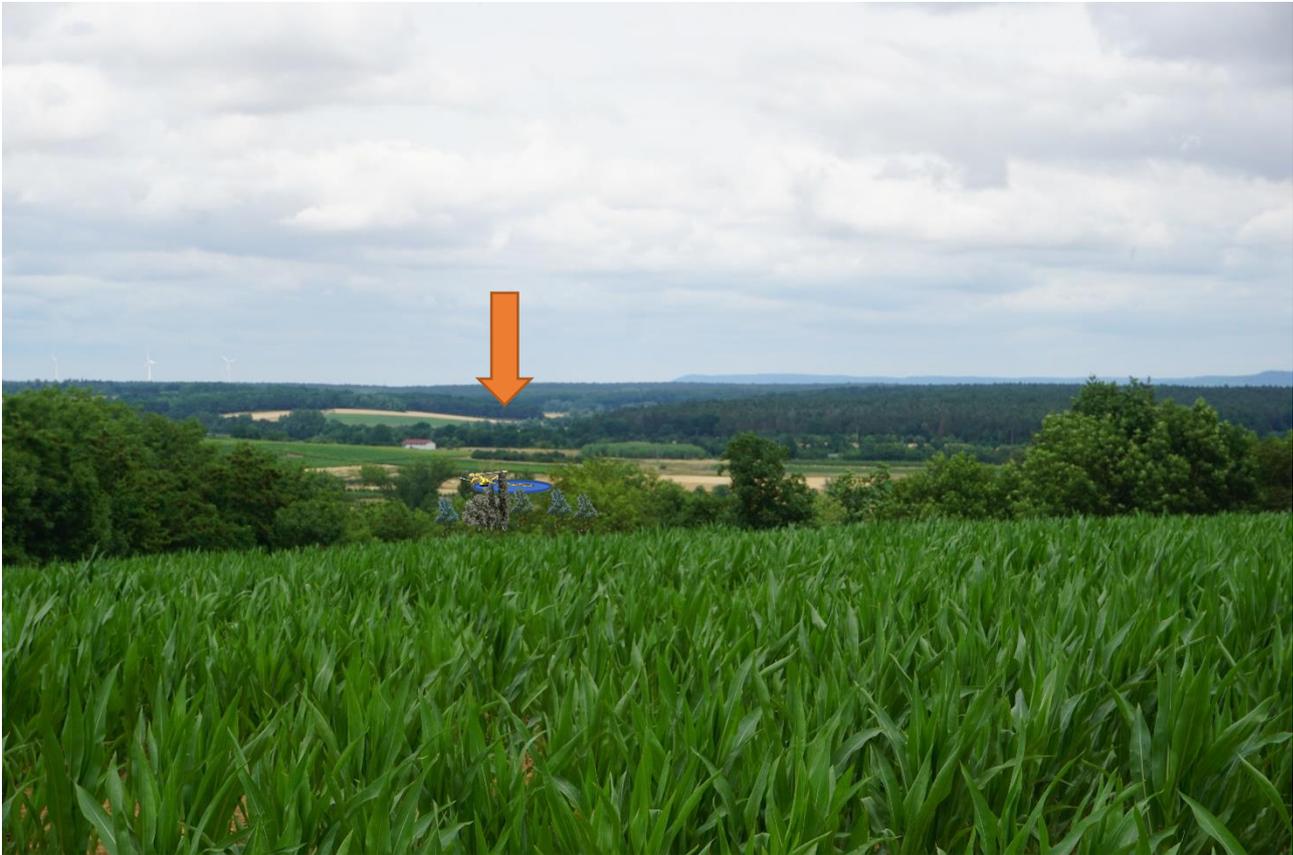
Blick von den erhöhten Ackerflächen nördlich Schwarzach nach NE



→ keine Sichtbeziehung zum Standort

Fotostandpunkt 4

Blick von den erhöhten Ackerflächen nördlich Schwarzach nach NE



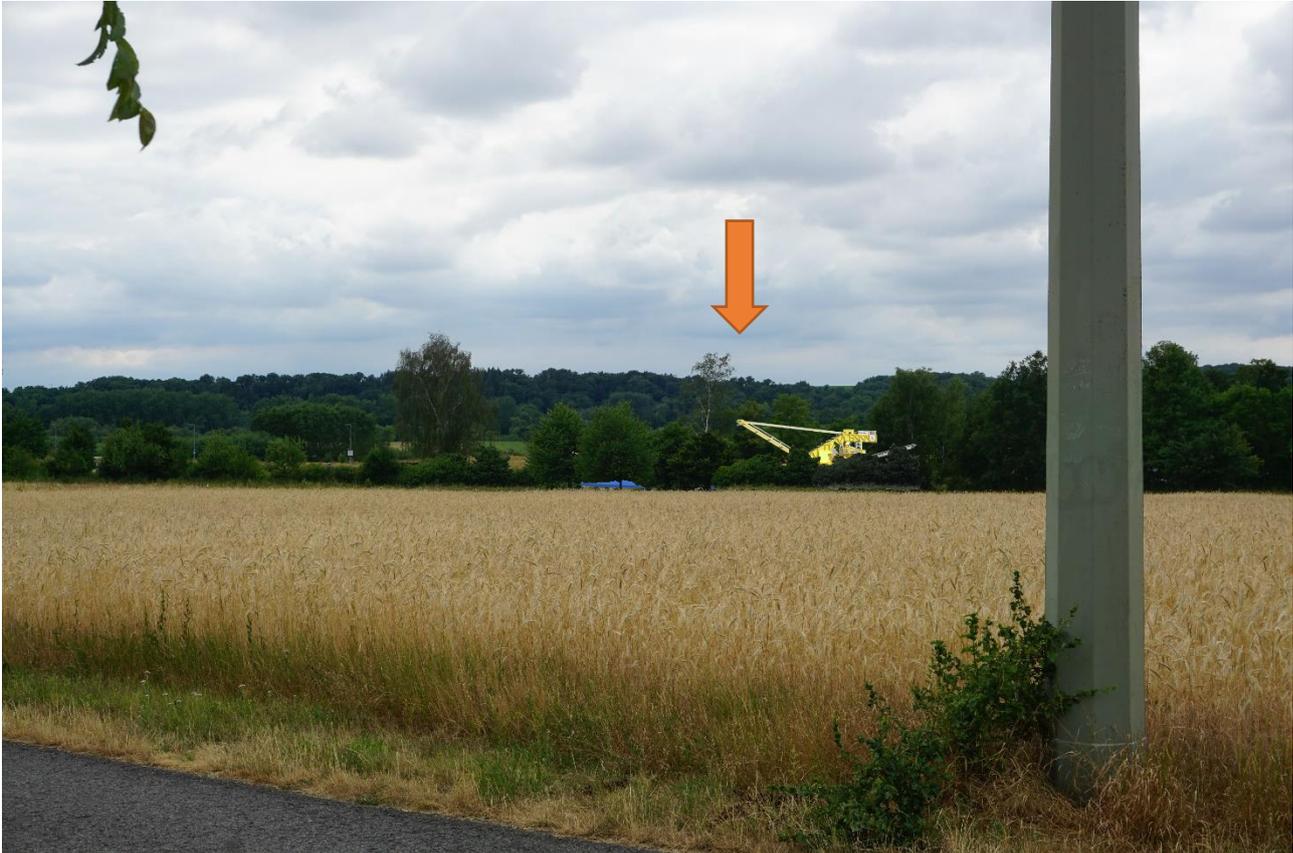
Fotostandpunkt 5

Blick von der KT 29 am Sportplatz / Abfahrt von der Schleuse Gerlachshausen Richtung Norden



Fotostandpunkt 6

Blick vom östlichen Feld-/Radweg über den Mainkanal Richtung SW zum Vorhaben



Fotostandpunkt 7

Blick von der KT 29 am südlichen Ortsrand Sommerach Richtung SE



Fotostandpunkt 8

Blick vom südlichen Ortsrand Sommerach Richtung SE



Fotostandpunkt 9

Blick vom kleinen Weinberg östlich Sommerach Richtung Süden



Fotostandpunkt 10

Blick vom Kreuzberg über Sommerach zum Vorhaben Richtung SE

